

Zeitschrift: Schweizer katholische Frauenzeitung : Wochenbl. für Unterhaltung u. Belehrung

Band: 6 (1906)

Heft: 1

Anhang: Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 1

Autor: Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

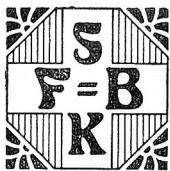
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen des schweizerischen katholischen Frauenbundes.

Nr. 1.

Beilage zu „Katholische Frauenzeitung“, 6. Jahrgang Nr. 1.

Einsiedeln, den 6. Januar 1906.

Frauenfrage Frauenbewegung — Frauenbund.

Daß es eine Frauenfrage und infolge dessen auch eine Frauenbewegung gibt, kann heute nicht mehr geleugnet werden. Die wirtschaftliche und soziale Umgestaltung ist für die Stellung und die Aufgabe der Frau von einschneidender Bedeutung und hat eine Reihe von Problemen herverufen, deren Lösung die Frauenkreise beschäftigt.

Durch die moderne Technik ist die Haushirtschaft eine vollständig umgeänderte, zum Teil sogar aufgelöste. Maschinenarbeit ersetzte diejenige der Hand. Dadurch hat sich das häusliche Arbeitsfeld bedeutend verengert und Hunderte von Händen sind überflüssig geworden.

Dies und der Umstand, daß die Steigerung der alltäglichen Lebensbedürfnisse vermehrte Auslagen bedingen, drängen die Frau in das Erwerbsleben hinein. Es handelt sich somit darum, die brachen weiblichen Arbeitskräfte zur Verwertung zu ziehen und für diese einerseits Erwerbsmöglichkeiten zu suchen und anderseits die Gelegenheit zur entsprechenden Fachbildung herbeizuführen und schließlich den aus dem Band der Familie Herausgelösten Schuh und Fußring zuzuwenden.

Daher Mädchen- und Kinderschutz-, Dienstboten- und Arbeiterrinnenvereine und Heime mit ihren verschiedenen wohltätigen Institutionen, Badnerinnen- und Kellnerinnenfürsorge, Gründung von Frauenbildungsanstalten u. s. w. Solchen Aufgaben stehen die Einzelnen ohnmächtig gegenüber; es erheischt das Eingreifen der Gesamtheit. Zumal hat die Bessergestellte der bedrängten Schwester die rettende Hand zu bieten; die Frau für die Frau.

Das ist Frauenbewegung, die heute immer weitere Kreise zieht. Alle die auf diesem Gebiete Arbeitenden haben eines gemein: es ist das Bestreben, Nebelstände zu heben und Besserstellung zu erzielen.

Die Auffassung dieses letztern und die Wahl der Mittel, diese anzustreben, gehen jedoch vielfach auseinander. Die emanzipierte Frauenrechtslerin und die vom christlichen Geist durchdrungene Borkämpferin haben verschiedene Ziele und Wege. Mehr und mehr scheidet sich die Frauenbewegung aus in eine religiös indifferente und in eine christliche. Die erstere kämpft unter der Flagge Humanität, die letztere steht auf religiöser Grundlage und glaubt gerade diese zur Hebung von Missständen und zum erfolgreichen Aufbau nicht entraten zu können. Diese Ausscheidung hat sich auch in Deutschland vollzogen, nachdem die deutschen Frauen mit den Tendenzen des großen Berliner-Frauenkongresses nicht einig gehen konnten.

Die Schweizerinnen sind inzwischen nicht müßig geblieben; längst haben sie auf sozialem und charitativen Gebiet eine rege Tätigkeit entfaltet. Über noch fehlt das engere Band, in dem die Kraft liegt. Wenn daher heute ein großer schweizerischer Frauenbund proklamiert wird, so deutet dies keine Neugründung, sondern nur Zusammenschluß des bereits Bestehenden; es handelt sich, wie der große Bischof Egger schreibt, „um Sammlung der Kräfte und eine Organisation der Tätigkeit.“

Heute ergeht der Ruf zu dieser Sammlung und Organisation vom Volksvereine aus. Freuen Sie sich, katholische Schweizerinnen, man ruft Sie, indem man Sie in die Sektion Charitas einreicht, unter die Scharen jener, die unter dem Banner der Liebe Christi tätig sind, wohl wissend, daß Sie der liebe Gott ausgerüstet hat mit Gaben, die Sie vorzugsweise zu diesem Werke befähigen. Fürwahr, wo immer die Frau über die Grenzen der häuslichen Wirksamkeit in die Öffentlichkeit hin-

ausgetreten ist, so galt es der geistigen und leiblichen Fürsorge der Bedrängten.

Bereits hat sich die Ansiedelung mehrerer großer Fachvereine, wie Mädchenschutzverein, und Arbeiterrinnenverein vollzogen; unter Leitung des Volksvereins und unter bischöflicher Genehmigung werden bald auch weitere Vereine beigezogen, worüber Ihnen dies Ihr Vereinsorgan, „die katholische Frauenzeitung“ regelmäßige Mitteilungen machen wird. Dabei werden Ihnen, wie Sie aus den Statuten ersehen, keine neuen Lasten aufgelegt, ebenso bleibt die Selbständigkeit der einzelnen Vereine gewahrt.

Wohlan! folgen Sie alle freudig dem Ruf! Eine Gesamtheit streben wir an, um zu höherer Kraftentfaltung zu gelangen; aber im Rahmen derselben ist keine einzige von Ihnen überflüssig oder entbehrlich; eine jede von Ihnen wird einen Stein beifügen zum großen Bau, über dem der Segen des Himmels walten möge.

— 2 —

Statuten des Schweiz. kathol. Frauenbundes.

§ 1.

Der „Schweizerische katholische Frauenbund“ bildet einen integrierenden Bestandteil des „Schweizerischen katholischen Volksvereins“; er besteht:

- aus den weiblichen Abteilungen der Ortsvereine des „Schweizerischen katholischen Volksvereins“ und den mit denselben im Kartell stehenden lokalen Frauenorganisationen;
- aus den dem „Schweizerischen katholischen Volksverein“ angegliederten zentralorganisierten Frauen-Verbänden und Vereinen: Schweizer Mädchenschutzverein, Verein schweizerischer Lehrerinnen, christlich-soziale Arbeiterrinnen-Vereine sc.

§ 2.

Der Zweck des Frauenbundes ist:

- Die katholischen Frauen über die gegenwärtig für das Frauengeschlecht besonders bedeutungsvollen Zeitschriften auf pädagogischem, haushaltlichem und sozialem Gebiete aufzuklären.
- Durch charitative und soziale Tätigkeit zu deren Lösung beizutragen.

§ 3.

Der Frauenbund sucht die genannten Zwecke zu erreichen:

- Durch Anwerbung von Mitgliedern für die weiblichen Abteilungen der Ortsvereine des „Schweizerischen katholischen Volksvereins“, durch Gründung solcher weiblicher Abteilungen, wo bis jetzt noch keine bestehen, und durch Förderung der in § 8 der Volksvereins-Statuten vorgesehnen Tätigkeit derselben.
- Durch Verbreitung und Unterstützung der „Schweizerischen katholischen Frauenzeitung“, des offiziellen Organs des Frauenbundes.
- Durch rege Mitarbeit mit den Organen des Volksvereins bei allen die Frauenvelt besonders interessierenden Arbeiten und Unternehmungen charitativer und sozialer Natur.

§ 4.

An der Spitze des Frauenbundes steht ein Komitee von 9 Mitgliedern. Mädchenschutz-Verein, Lehrerinnen-Verein und die christlich-sozialen Arbeiterrinnen-Vereine ernennen je eines

dieser Mitglieder. Die übrigen sechs Komitee-Mitglieder sind jeweilen auf eine Amtszeit von drei Jahren aus weiblichen Mitgliedern der Ortsvereine in verschiedenen Landesgegenden zu entnehmen und erfolgt deren Wahl durch die Charitas-Sektion des Volksvereins. Drei Komitee-Mitglieder sind der romanischen Schweiz zu entnehmen. Das Komitee ernennt eine Präsidentin und eine Vizepräsidentin aus seiner Mitte.

§ 5.

Zu allen Komitee-Sitzungen des Frauenbundes ist der Vorstand der Charitas-Sektion des Volksvereins beizuziehen.

§ 6.

Das Aktariat des Frauenbundes wird von der Zentralstelle des Volksvereins in Luzern besorgt. Protokollführung und alle Ausführungen, Birkulare *et c.* fallen in das Arbeitsgebiet der Zentralstelle.

§ 7.

Die laufenden kleineren Ausgaben des Frauenbundes werden, unter Beijierung der betreffenden Rechnungsstellung durch den Präsidenten der Charitas-Sektion, von der Zentralkasse des Volksvereins bestritten. Größere Ausgaben bedürfen der vorherigen Genehmigung des Zentralkomitees des Volksvereins.

Eventuelle finanzielle Zuwendungen, Legate *et c.* an den Frauenbund werden vom Zentralkassier des Volksvereins einem besondern „Fond des schweiz. kathol. Frauenbundes“ zugewiesen. Die Zinsen desselben können für Deckung der laufenden Ausgaben des Frauenbundes verwendet werden. Der Fond selbst darf nicht angegriffen werden, bis er die Höhe von mindestens Fr. 20,000 erreicht hat.

§ 8.

Das Organ des Frauenbundes, die „Schweizer. kathol. Frauenzeitung“, ist Eigentum des „Schweizer. kathol. Volksvereins“. Es steht diesbezüglich unter den in §§ 33 und 34 über die Vereinsorgane festgesetzten Bestimmungen. Für die Wahl der Redaktorin hat das Komitee des Frauenbundes dem Zentralkomitee jeweilen einen Vorschlag einzureichen. Die dem Frauenbund zufallende Partizipationsquote aus den Einnahmen der Frauenzeitung fällt zur Hälfte in den Fond des Frauenbundes, zur Hälfte in die Zentralkasse des Volksvereins zur Verwendung für die laufenden Ausgaben des Frauenbundes.

§ 9.

So oft es angezeigt erscheint, kann auf Vorschlag des Komitees eine allgemeine schweizerische Tagung des Frauenbundes durch das Zentralkomitee des Volksvereins veranstaltet werden. Kantonale oder lokale Versammlungen und Veranstaltungen haben unter jeweiliger Mitteilung an den betreffenden Kantonalvorstand oder an den betreffenden Ortsvereinspräsidenten des Volksvereins stattzufinden.

Die in verdankenswerter Weise zugesandten Statuten verschiedener Vereine besitzen ebenfalls sehr willkommenes Material, und werden wir nicht anstreben, solches in diesem unsern Vereinsorgan zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, um damit vielen gewünschte Auskunft zu verschaffen und Anregungen in neue Kreise zu tragen.

Weitere Zusendungen und namentlich regelmässige Mitteilungen aus dem Vereinsleben werden jederzeit sehr begrüßt und bitten wir wiederholt, zu diesem Zwecke im Schoße der Vereine Korrespondentinnen zu bezeichnen.

Im ganzen hat die erwähnte Enquête ein überaus interessantes und zugleich erfreuliches Bild des Vereinslebens unter dem katholischen Schweizerinnen ergeben. Wenn auch lokale Verhältnisse, zumal in Berggegenden, wo die Angehörigen eines Kirchspiegels in entlegenen Behausungen wohnen, oder wo Pfarrreien eine nur sehr beschränkte Seelenzahl aufweisen, die Gründung von Vereinen erschweren und verunmöglich, so herrscht dafür in andern Gauen eine geradezu erfreuliche Regsamkeit. Es spricht diese wohl für den Seelenreifer der hochw. Geistlichkeit, als auch für den der Frauenvelt innwohnenden Opfergeist, und für deren verständnisvolle Auffassung der Zeitbedürfnisse, sowie für den religiösen Eifer, der nach Stärkung des Glaubenslebens verlangt. Welche Summe von guten Werken werden still im Verborgenen gewirkt mit einer Stetigkeit, die nur im Banne christlicher Liebe ihre nieversiegende Nahrung finden kann.

Diese durch das Ergebnis unserer Umschau gewonnenen Überzeugung ist dazu angetan, die freudige Zuversicht zu erwecken, es sei die Grundlage bereits vorhanden, darauf der Frauenbund erfolgreich weiter bauen kann. —



Arbeiterinnenvereine und Frauenbund.

Ein sehr schönes Werk ist der nun endgültig organisierte schweizerische katholische Volksverein. Eine herrliche Aufgabe harret seiner. Aber doch wäre der Volksverein nicht das gewesen, was sein Name besagt und könnte er nicht in die Tat umsetzen, was sein Programm verheißen, wäre nicht an die Seite des starken Bruders die energische, zukunftsreudige Schwester getreten — der schweizerische katholische Frauenbund.

Man hat das 20. Jahrhundert das Jahrhundert der Frau genannt. Das kann einen hässlichen Sinn haben, aber auch einen sehr hohen. Und Bebel, der deutsche Diktator, hat sicher recht, wenn er sprach: Auf wessen Seite in der Zukunft sich die Frau stellen wird, auf jene Seite neigt sich der Sieg. Möge die Frauenvelt, vorab die katholische, nicht stehen bleiben bei der Schmeichelei, die diese Worte enthalten, sondern im Bewusstsein großer Aufgaben mächtig auftreten und eintreten in den wogenden Wettkampf der Geister und Herzen. Wir reden damit nicht einer ebenso lächerlich-unnatürlichen wie verderbniszölligen Frauenemanzipation das Wort. Der Ehrenplatz der Frau ist nach wie vor das weise und segnende Walten im häuslichen Kreise — aber anderseits führt der unerbittliche Vormarsch der Zeit doch immer neue und größere Scharen weiblicher Wesen hinaus auf die weiten Straßen des modernen Lebens. Es gibt keinen Halt und keine Ruhe mehr in dieser weiblichen Völkerwanderung, hinein jeden Tag in die Fabriken, in die Magazine, in die Läden, in die Bureaux, hinauf jeden Frühling in die Berghotels, in die Sommer-Residenzen der obren Zehntausend und hinein jeden Winter in die giftgeschwängerten Salons der Lebewelt und in die prunkvollen Hotels der Riviera mit den namenlosen Gefahren für ein weibliches Proletariat.

Ja, es gibt eine Frauenfrage auch in unserem kleinen Land. Sie ist besonders eine Arbeiterinnenfrage, besonders, aber nicht ausschließlich. Denn gewaltige, hehre und herrliche Fragen treten auch an die höhern Stände heran, an Frauen und Töchter, welche nicht den Kampf ums tägliche Brot kämpfen müssen, wie die Töchter des Volkes. Und es blutet einem manchmal das Herz, wenn man bedenkt, wie viel Intelligenz, wie viel Edelmut auch, wie viel guter Wille, wie viel Seelenkraft gleich einem toten Kapital brach liegt in

Vereinsleben der kathol. Schweizerinnen.

Der Zentralvorstand des katholischen Volksvereins und der Vorstand des Frauenbundes haben zwecks Organisation des Frauenbundes Erhebungen gemacht über den Bestand der weiblichen katholischen Vereine, als da sind: Müttervereine, Jungfrauenvereine, Arbeiterinnenvereine, Dienstbotenvereine, Parmentervereine, Wohltätigkeitsvereine, Wöchnerinnenvereine *u. s. w.*

Die zu diesem Zweck an die hochw. Geistlichkeit gesandten Fragebogen wurden in großer Zahl mit auerwissenswerter Bereitwilligkeit ausgefüllt und eingetragen.

Wir danken diese der Gründung des Frauenbundes bewiesene Sympathie aufs wärmste und hoffen auch bei unserem weiteren Vorgehen mit diesem Faktor rechnen zu können.

Gerne sind wir auch bereit, den von dieser Seite ausgesprochenen Wünschen betreffs Förderung des Vereinslebens an die Hand zu gehen, sobald erst der Vorstand des Frauenbundes sein Arbeitsprogramm entworfen hat.

diesen Ständen, weil ihnen das Auge nicht oder zu wenig geöffnet ist für die Nöte der Zeit, für ihre schreien den Bedürfnisse, für die Methoden der Rettung.

Eine wahre Mission hat da ein Frauenbund zu erfüllen: er soll soziales Wissen und Verstehen hinein und hinaustragen in alle Kreise. Diese Kreise soll er schulen und aufklären über das, was die veränderte Zeitlage an neuen Mitteln und neuen Methoden erheischt.

Wir haben in der Schweiz eine starke und blühende Organisation der katholischen Arbeiterinnenvereine. Wohl über 10 000 zählen sie bereits an Mitgliedern. In aller Stille sind sie zusammengekommen, fast wie jene drei Helden auf dem Rüttli, und in aller Stille haben sie vollzogen und vollziehen sie fortwährend eine große Pionier- und Kulturarbeit. Und ein großes Resultat haben sie bereits gezeigt, das nämlich, daß die revolutionäre, Staat und Kirche bedrohende Sozialdemokratie bei den schweizerischen Arbeiterinnen nichts mehr zu suchen hat.

In verschiedenen Städten haben Frauen, die nicht Arbeiterkreisen angehören, tatkräftig mitgeholfen am Aufschwung der Arbeiterinnenvereine. Es ist kein Patronage-System. Das will und braucht die schweizerische Arbeiterin nicht. Aber es ist ein gegenseitiges sich Verstehen und sich Heben, ein vielfaches freundliches Einwirken auf den Fortschritt der Organisation.

Auch da könnte der Frauenbund viel Schönes und Segensreiches wirken, indem er verständnisvoll die Stände einander nähert, Brücken schlägt, helfende Hand anlegt. Ein großes Stück echt katholischer oder sagen wir, was ja dasselbe ist, christlicher Sozialpolitik und Sozialreform würde dadurch von den Schweizerfrauen geleistet — zum Segen für eine lange Zukunft. Die Arbeiterinnenvereine dürfen ja ihre Selbständigkeit nicht opfern. Niemand würde das verlangen; aber es gilt, alle Kräfte mobil zu machen, um mit vereinter Energie das zu erreichen, was vereinzelt gar nicht oder nur unvollkommen erreichbar ist.

Noch eine dritte Beziehung möchten wir hier skizzieren. Es gibt immer noch Orte, wo eine Vereinigung der Arbeiterinnen auf christlicher Grundlage dringendes Bedürfnis ist. Der Name braucht hier nicht öffentlich genannt zu werden. Wäre es nicht eine schöne Aufgabe für die Frauenwelt, da mitzuwirken, die Eisrinde von Vorurteilen zu brechen und vielleicht selber die Initiative zu raschem Vorgehen zu ergreifen?

Man darf es nie vergessen. Der weitaus am meisten exponierte und von oft unbeschreiblichen Gefahren, materieller und noch mehr fittlicher Art umringene Teil der Frauenwelt, das sind die Arbeiterinnen. Und doch sind alle Schwestern. Mögen sie darum einander die Hand reichen. Ungemein wichtige Aufgaben stehen vor der Tür. Nur ein schweizerischer Frauenbund, in dem die verschiedenen Gruppen bei aller Selbständigkeit der Einzelnen harmonisch zusammenwirken in der Diskussion wie in der Tat, ist stark genug sie zu lösen. Es sei nur hingewiesen auf das Kellnerinnenelend, auf den Dienstbotenschächer, auf den weiblichen Arbeitsnachweis, vielleicht auch noch auf die Alkoholfrage.

Möge vielfacher Segen aus dem opferwilligen und erleuchteten Schaffen vieler hervorgehen und möge die schweizerische katholische Frauenwelt in einer ernsten, ereignisreichen Zeit ganz auf der Höhe ihrer herrlichen Aufgabe sich zeigen und wie einst die edle Stauffacherin wieder mit leuchtendem Beispiel vorangehen zur Rettung des Vaterlandes vor neuen großen Gefahren.

Dr. Scheiwiler.

Die schweizerischen Müttervereine.

Noch sind die Müttervereine dem kath. Frauenbund nicht angegliedert, während jedoch viele Mütter als Mitglieder der Ortsvereine zum Frauenbund in Beziehung stehen. Zugleich begegnen wir in diesen Kreisen einer Reihe treuer Abonnentinnen der Frauenzeitung, die Hand boten bei manchem durch diese angeregtem Werk. Um ihrer hohen Stellung und Bedeutung und um des Anteiles willen, den die Müttervereine bereits an der charitativen Tätigkeit haben, ist es zu hoffen, daß die Angliederung sich recht bald vollziehe; bereits sind Beziehungen angeknüpft und wird der Abschluß derselben nur eine Frage der Zeit sein.

Inzwischen steht das Organ des Frauenbundes den Korrespondenzen aus dem Schoße der Müttervereine offen.

Mit Zustimmung des Zentralpräses, hochm. Herrn Prälat Tremp, bringen wir heute aus dessen Jahresbericht nachstehenden Auszug:

Prälat Tremp in Berg Sion, Kt. St. Gallen, von den hochwst. schweiz. Bischöfen in ihrer Konferenz in Zug vom 17. Aug. 1905 zum Zentralpräses der christlichen Müttervereine der Schweiz ernannt, hat in seinem „Jahresbericht über den kath. Erziehungsverein der Schweiz pro 1905“ auch einen Bericht über die schweiz. Müttervereine veröffentlicht und u. a. folgenden Stat derselben angegeben:

Die Zahl der Müttervereine ist im Berichtsjahr um 20, von 117 auf 137, und die Zahl der Mitglieder um 2201, von 17,441 auf 19,442, gestiegen. (Diözese Basel: 71 Vereine mit 8949 Mitgliedern. Diözese Chur: 29 Vereine mit 6014 Mitgliedern. Diözese St. Gallen: 32 Vereine mit 4172 Mitgliedern. Diözese Lausanne-Genf: 3 Vereine mit 251 Mitgliedern. Diözese Sitten: 2 Vereine mit 56 Mitgliedern).

Verzeichnis der Müttervereine samt Mitglieder-zähl nach Kantone.

Kanton St. Gallen: 29 Vereine mit 3515 Mitgliedern. 1. Andwil 100 Mitglieder, 2. Bichwil-Oberuzwil 128, 3. Bruggen 120, 4. Bütschwil 320, 5. Degersheim 107, 6. Flawil 106, 7. Flums 127, 8. Goldach 55, 9. Gommiswald 51, 10. Häggenschwil 104, 11. Hohenau 130, 12. Jona 82, 13. Jonwil 170, 14. Kirchberg 120, 15. Lichtensteig 85, 16. Lütisburg-Ganterswil 122, 17. Magdenan 51, 18. Muolen 65, 19. Niederhelfenswil 76, 20. Niederwil 70, 21. St. Peterzell 30, 22. Rebstein 70, 23. Rieden 68, 24. Rorichach 200, 25. St. Gallen 250, 26. Untereggen 45, 27. Uznach 155, 28. Waldfisch 140, 29. Wil 368.

Kanton Appenzell: 1. Appenzell 464 Mitglieder, 2. Conten 163 3. Teufen 30. Total 3 Vereine mit 657 Mitgliedern.

Kanton Luzern: 1. Altishofen 202 Mitglieder, 2. Buchenrain 32, 3. Hellißli (?) 4. Hochdorf 188, 5. Horw 184, 6. Luzern 1200, 7. Marbach 140, 8. Meyerskappel 114, 9. Pfäffnau 100, 10. Pfäffikon 30, 11. Reiden 120, 12. Sursee 237, 13. Uetlibergswil 70, 14. Uffikon 30, 15. Uffhausen 34, 16. Wynikon 64. Total 16 Vereine mit 2745 Mitgliedern.

Kanton Zug: 1. Menzingen 106 Mitglieder, 2. Zug 300. Total 406 Mitglieder.

Kanton Bern: 1. Burg 12 Mitglieder, 2. Thun 32. Total 46 Mitglieder.

Kanton Schaffhausen: 1. Schaffhausen 132 Mitglieder.

Kanton Solothurn: 1. Balsthal 80 Mitglieder, 2. Bettlach 80, 3. Breitenbach 56, 4. Dietingen 110, 5. Dullikon 60, 6. N. Erinsbach 133, 7. Grebenbach 117, 8. Grindel 33, 9. Hägendorf 180, 10. Kriegstetten 150, 11. Niedergösgen 100, 12. Oberbuchsiten 90, 13. Solothurn 200, 14. Trimbach 127, 15. Wangen b. O. 108, 16. Winterthur 40. Total 16 Vereine mit 1664 Mitgliedern.

Kanton Basel-Stadt: 1. Basel 600 Mitglieder.

Kanton Basel-Land: 1. Uesswil 133 Mitglieder, 2. Binningen 30, 3. Birsfelden 65, 4. Oberwil 95. Total 323 Mitglieder.

Kanton Aargau: 1. Bremgarten 100 Mitglieder, 2. Frick 180, 3. Gössen-Fischbach 60, 4. Horrnissen 100, 5. Jona 89, 6. Räfis 140, 7. Kirchdorf 200, 8. Lengnau 160, 9. Lunkhofen 144, 10. Muri 325, 11. Sulz 110, 12. Unterendingen 133, 13. Waltenschwil 63, 14. Wettingen 75, 15. Wölflinswil 125. Total 15 Vereine mit 1904 Mitgliedern.

Kanton Thurgau: 1. Adorf 37 Mitglieder, 2. Aul 55, 3. Bichelsee 86, 4. Bischofszell 120, 5. Eichenz 85, 6. Frauenfeld 134, 7. Gundelhardt 39, 8. Sirnach 152, 9. Sitterdorf 10, Sommeri 56, 11. Steckborn 100, 12. Täriton 82, 13. Nesslingen 35, 14. Wertbühl 33. Total 14 Vereine mit 1029 Mitgliedern.

Kanton Graubünden: 1. Disentis 200 Mitglieder, 2. Gavis 25 Total 225 Mitglieder.

Kanton Glarus: 1. Glarus 147 Mitglieder, 2. Näfels 100. Total 247 Mitglieder.

Kanton Zürich: 1. Adliswil 63 Mitglieder, 2. Bülach 82, 3. Männedorf 48, 4. Dürlikon 86, 5. Rüti 112, 6. Uster 47, 7. Wals 60, 8. Winterthür 100, 9. Zürich 500. Total 9 Vereine mit 1098 Mitgliedern.

Kanton Schwyz: 1. Einsiedeln 160 Mitglieder, 2. Küsnacht 160, 3. Lauerz 44, 4. Schübelbach 230, 5. Schwyz 722, 6. Steinerberg 85, 7. Unteriberg 289. 1690 Mitglieder.

Kanton Obwalden: 1. Alpnach-Sarnen 470 Mitglieder, 2. Engelberg 324. Total 794 Mitglieder.

Kanton Nidwalden: 1. Befenried 250 Mitglieder, 2. Buochs 162, 3. Ennetbürgen 280, 4. Stans 800, 5. Wolfenschiessen 171. Total 1663 Mitglieder.

Kanton Uri: 1. Bürglen 200 Mitglieder, 2. Erstfeld 97. Total 297 Mitglieder.

Kanton Freiburg: 1. Pfäfers 50 Mitglieder, 2. Schmitten 75, 3. Tafers 125. Total 251 Mitglieder.

Kanton Wallis: 1. Bellwald 26 Mitglieder, 2. Leuk 30. Total 56 Mitglieder.

Es sind also in 21 Kantonen (oder Halbkantone) Müttervereine. Es fehlen nur die 4 ganz welschen Kantone Waadt, Neuenburg, Genf und Tessin; mögen sie bald folgen.

Neuankündigungen von Müttervereinen haben beim genannten Centralpräsidenten der schweiz. Müttervereine, Prälat Tremp, zu geschehen.

Statuten des kathol. Arbeiterinnen-Vereins Adliswil.

(So ungefähr lauten die Statuten unserer sämtlichen kathol. Arbeiterinnen-Vereine.)

§ 1.

Der kathol. Arbeiterinnen-Verein bezweckt die „Habung und Förderung der leiblichen und geistigen Lage der Arbeiterinnen“.

I. Das materielle Wohl der Arbeiterinnen wird erstrebt:

- a) Durch Erzielung eines gerechten Arbeitslohnes, zweckentsprechender Arbeitszeit, durch Krankenversicherung, durch Arbeitsnachweis, Rechtsbeistand und Sparkassen;
- b) durch möglichst allseitige Ausbildung in den weiblichen Berufszarten.

II. Das geistige Wohl der Arbeiterinnen wird erstrebt:

- a) durch Erfüllung der religiösen Pflichten, durch Schutz für Glaube und Sitte, insbesondere durch zwei jährliche Generalkommunionen;
- b) durch Übung der Standespflichten, nämlich der Arbeitssamkeit, Ehrlichkeit, Mäßigkeit und Sparfamkeit;
- c) durch passende Vorträge, durch Veltüre guter und nützlicher Schriften, durch entsprechende Unterhaltung.

§ 2.

Mitglied kann jede unbescholtene Arbeiterin werden, die das 16. Lebensjahr angetreten und kein selbständiges Geschäft besitzt.

§ 3.

Anmeldungen zum Beitritt sind an eines der Vorstandsmitglieder zu richten und der Vorstand entscheidet über die definitive Aufnahme.

§ 4.

Die Mitglieder verpflichten sich zur Bezahlung eines monatlichen Beitrages von 20 Rappen.

§ 5.

Bei statutentwidrigem, unehrenhaftem oder den Frieden des Vereins störendem Verhalten ist der Gesamtvorstand berechtigt, die Ausschließung zu verfügen.

§ 6.

Der Verein versammelt sich wenigstens viermal im Jahre zur Behandlung seiner Angelegenheiten.

§ 7.

Mitglieder, die ausgeschlossen werden oder freiwillig austreten, verlieren alle Anspruchsrechte auf die Vorteile und das Vermögen des Vereins.

§ 8.

Präsident des Vereins ist ein vom hochw. Herrn Bischof bestimmter Geistlicher.

§ 9.

Die Leitung der Vereinsgeschäfte wird von einer Kommission von 11 Mitgliedern besorgt:

Diese Kommission wird alljährlich an der im März stattfindenden Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Aus der Mitte der 11 gliederigen Kommission wird alsdann die Präsidentin mit einfacher Stimmenmehrheit erernen. Die übrigen Chargen werden von der Kommission selbst vergeben.

Ebenso findet an der Hauptversammlung Rechnungsablage über die verschiedenen Institutionen des Vereins statt.

Die Rechnungsrevisoren werden von der Hauptversammlung bestimmt.

§ 10.

Der Verein nimmt auch Ehrenmitglieder auf, die sich zu einem jährlichen Beitrag von 3 Fr. verpflichten.

§ 11.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins ist lediglich das Vereinsvermögen haftbar.

§ 12.

Sollte der Verein einmal aufgelöst werden, gehört sein Vermögen dem Central-Verband christlich-sozialer Arbeiterorganisationen der Schweiz mit der Pflicht, dasselbe für ähnliche Zwecke zu verwerten.

§ 13.

Nach außen vertritt der Präsident und die Präsidentin den katholischen Arbeiterinnen-Verein und führen beide gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift.

§ 14.

Der katholische Arbeiterinnen-Verein in Adliswil ist, gestützt auf diese Statuten, in das Handelsregister eingetragen worden.

Vereins-Chronik.

Luzern. (Korresp.) Ein still freudiges Adventsest feierten wir Sonntag den 17. Dezember in der lieben Kapelle unseres Marienheim. Der neugegründete Zweigverein des hier schon längst segensreich wirkenden Marienvereins, feierte die erste Aufnahme; 37 Jungfrauen, die bereits im Mai als Aspirantinnen aufgenommen wurden — durchwegs Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse — wurden zur Aufnahme zugelassen. Am vorausgehenden Sonntage erhielten die Aspirantinnen eine erste Vorbereitung, und wer der Sache näher gestanden, der musste sich an dem Erste und der sichtbaren Freude der Aufzunehmenden nur erbauen. Die Feier selbst war, wenn auch in entsprechend einfachen Schranken gehalten, eine erhabende, feierliche. Die Aufnahme hielt der Hochw. Präsident des Gesamtvereins, Hochw. Herr Stadtkaplan Hartmann, assistiert von Hochw. Herrn Chorherr und Subregens Meyer, der diesen Zweigverein leitet. Der zur Nachahmung und Liebe zu Maria begeisterte Vortrag des Hochw. Herrn Präsidenten, die Weihe der Marienkinder, die gemeinsame Abliegung des Glaubensbekenntnisses, die Gesänge und zum Schlüsse der Segen mit dem Allerheiligsten versegneten die Anwesenden, die die Kapelle gedrängt füllten, in gehobene, feierliche Stimmung. Möge nun das neugepflanzte Reis zur Ehre Gottes und zur Veredlung vieler sprossen und gedeihen.

Kathol. Mädchenschutzverein, Zug. (Korresp.) Mittwoch, den 13. Dezember hat die Sektion des Kantons Zug im Hotel Ochsen ihre erste Jahresversammlung abgehalten. Traktanden:

1) Begrüßung der Anwesenden und Referat über Zweck und Bedeutung des Mädchenschutzvereins, mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Zug;

2) Vortrag über Gründung einer kathol. Dienstbotenschule durch Fr. Anna Meyer von Bremgarten;

3) Berichterstattung über die Tätigkeit des kantonalen Vereins im Jahre 1905;

4) Allfälliges.

Die aus circa 70 Personen bestehende Versammlung legte Zeugnis ab, daß dem kathol. Mädchenschutzverein Interesse und Sympathie entgegengebracht werde.

Eine am folgenden Tag in Zug und Cham unternommene Sammlung zu Gunsten der kathol. Dienstbotenschule ergab ein reiches Resultat, welches für den wohltätigen und gemeinnützigen Sinn der Zugrinnen glänzendes Zeugnis gibt.

Mädchenschutzverein. Durch das freundliche Entgegenkommen der Opera d'assistanza agli operai italiani emigrati und durch das Zusammenwirken des italienischen und schweizerischen Nationalverbandes sowie des Vereins des Kantons Tessin wird, wie wir dem „Bulletin“ entnehmen, am 1. Januar 1906 die Bahnhofsmision an der italienisch-schweizerischen Grenz-Station Chiasso in Tätigkeit treten können; eine Angestellte wird den Bahndienst versehen; in dem großen Haus der Opera d'assistanza sind zwei Zimmer für die Aufnahme von weiblichen Reisenden eingerichtet; Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul sind mit der Führung der Haushaltung betraut.

Die angemeldeten verehrten Korrespondenten und Korrespondentinnen werden dringend eracht, uns recht bald Mitteilungen aus ihrem Vereinsleben zugehen zu lassen. Die Redaktion.

Briefkasten.

An dieser Stelle mögen Fragen und Antworten Raum finden, die sich auf die Vereinstätigkeit beziehen und zur Förderung und Aufklärung dienen. Möge er im Interesse der Beteiligten fleißige Benützung und Beachtung finden.